



Eingliederungshilfe §35a

BERATUNG

Information zur Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Kinder und Jugendliche können Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erhalten, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Es liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten eine seelische Beeinträchtigung vor, die vom altersgerechten Zustand abweicht, **und**
2. Dadurch ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt oder es ist zu erwarten, dass eine solche Beeinträchtigung eintritt.

Was wird für die Prüfung benötigt?

Damit geprüft werden kann, ob Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht, benötigen wir eine aussagekräftige **fachärztliche Stellungnahme**. Diese sollte von einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder einem approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erstellt sein.

Die Stellungnahme sollte sich am sogenannten **Multiaxialen Klassifikationsschema nach Remschmidt** orientieren und folgende Punkte enthalten:

- Diagnose(n) nach ICD-10 (Achse I und II)
- Feststellung des Intelligenzniveaus (Achse III)
- Angabe etwaiger körperlicher Erkrankungen (Achse IV)
- Beschreibung psychosozialer Risikofaktoren (Achse V)
- Einschätzung der aktuellen psychosozialen Anpassung und Funktionsfähigkeit des Kindes (Achse VI)

Bitte achten Sie darauf, dass diese Angaben gut nachvollziehbar und durch geeignete Befunde (z. B. Testergebnisse, Diagnosemethoden, Hauptsymptome, Dauer und Schweregrad der Problematik) belegt sind. Auch Informationen zu bisherigen oder aktuellen Therapien, deren Verlauf und Schwerpunkte sind wichtig für eine umfassende Einschätzung.

Weitere Unterlagen, die einzureichen sind:

Bitte reichen Sie zusätzlich folgende Dokumente ein:

- **Ausgefüllter Elternfragebogen** (von allen sorgeberechtigten Personen)
- **Schulzeugnisse** Ihres Kindes (Kopien)
- **Schweigepflichtentbindung**, wenn ein Austausch mit z. B. Schule, Ärzten oder Therapeuten gewünscht ist (von allen Sorgeberechtigten unterschrieben)
- **Geburtsurkunde** Ihres Kindes (Kopie)

Wie geht es weiter?

Sobald die vollständige fachärztliche Stellungnahme und alle Unterlagen vorliegen, wird zunächst geprüft, ob das **Jugendamt Erftstadt zuständig** ist. Ist dies der Fall, laden wir Sie zu einem **persönlichen Gespräch** ein. Dabei sprechen wir gemeinsam über die Teilhabe Ihres Kindes und die festgestellten seelischen

Beeinträchtigungen. Außerdem informieren wir Sie über den weiteren Ablauf des Verfahrens und die möglichen Formen der Unterstützung – z. B. als Sachleistung oder über ein persönliches Budget.

Wichtiger Hinweis:

Die Erstellung der ärztlichen Stellungnahmen kann mehrere Monate in Anspruch nehmen – dies liegt außerhalb unseres Einflusses. Eine Entscheidung über eine mögliche Bewilligung kann erst getroffen werden, **wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen** und die Teilhabeüberprüfung abgeschlossen ist.

Bitte **beginnen Sie keine Maßnahme auf eigene Kosten**, solange keine schriftliche Bewilligung durch das Jugendamt erfolgt ist. Kosten, die vor einer Entscheidung entstehen, können in der Regel **nicht erstattet** werden.

Hinweise zu Teilleistungsstörungen

Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben oder Rechnen (Teilleistungsstörungen) allein begründen noch keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe. Auch hier muss zusätzlich eine seelische Beeinträchtigung mit Teilhabefolgen vorliegen.

Die gezielte Förderung in diesen Bereichen ist zunächst Aufgabe der Schule. Erst wenn die schulischen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden, **kann** in Einzelfällen Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII bewilligt werden.

Unabhängige Beratung

Ergänzend haben Sie die Möglichkeit, sich unabhängig und kostenfrei durch die **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)** beraten zu lassen. Weitere Informationen und Beratungsstellen finden Sie unter:

???? www.teilhabeberatung.de

Bitte lesen Sie auch unsere Infobroschüre:

https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/media/filer_public/b6/e3/b6e3a5fa-02aa-431c-ae56-8cd57f4d919c/240219-pocketbroschuere-35a-web.pdf

Was?

ART DES ANGEBOTS

Beratung

LINK ZUM ANGEBOT

[Weiter zum Angebot](#)

KURSLEITUNG/ANSPRECHPERSON

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

A-J:

Frau Dr. Brennecke

02235/ 409557

Daniela.brennecke@erftstadt.de

Sprechzeit: montags 14.00-16.00 Uhr

K-S:

Frau Strack

02235/ 409559

Denise.strack@erftstadt.de

Sprechzeit: donnerstags 9.00- 12.00 Uhr

Sch, T-Z

Frau Weis

02235/ 409217

Claudia.weis@erftstadt.de

Sprechzeit: dienstags 9.00- 12.00 Uhr

ALTER DES KINDES

6 bis 10 Jahre, 10 bis 16 Jahre, 16 bis 18 Jahre, 18+ Jahre

Wann & Wo?

ANGEBOTSTERMIN

Dauerhaftes Angebot

ADRESSE

Amt für Jugend und Familie

Holzdam 10

50374 Erftstadt

Anmeldung

ANMELDUNG ERFORDERLICH

Ja

Inklusion & Barrierefreiheit

RÄUMLICHE ZUGÄNGLICHKEIT

- Voll zugänglich für Rollstuhlfahrer:innen
- Voll zugänglich mit Unterstützung
- Behindertengerechter Aufzug
- Behindertengerechtes WC
- Behindertengerechter Parkplatz
- Blindenhund erlaubt
- Zugänglich für blinde und sehbehinderte Menschen

INHALTLICHE ZUGÄNGLICHKEIT

- Angebote in leichter Sprache

Durchführende Organisation

ADRESSE

Amt für Jugend und Familie
Holzdamm 10 50374 Ertstadt

TELEFON

02235/409-0

ALLE ANGEBOTE DIESES
ANBIETERS

[Andere Angebote dieses
Anbieters](#)

Träger des Anbieters

ADRESSE

Stadt Ertstadt Holzdamm 10
50374 Ertstadt

KONTAKTPERSON

Frau Falk- Trude

ART DES TRÄGERS

Öffentlicher Träger

TELEFON

02235-409-0

LINK TRÄGER

[Weiter zur Homepage des
Trägers](#)